

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein

Sitzungstermin: Montag, den 08.09.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein - Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Falk Prütz

Frau Annegret Altmann

Herr Mike Bäcker

Herr Ricardo Petri

Frau Mandy Thiedemann

Herr Karsten Tietz

Einwohner

3 Einwohner

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Carsten Lindow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.06.2025 und 21.07.2025

4. Einwohneranfragen
5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
6. Stellungnahme der Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus (Entwurf Stand Juni 2025) (GR/440/2025)
7. Beratung zur Neugestaltung der Straßenreinigungssatzung
8. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.06.2025 und 21.07.2025
10. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
11. Vertragsangelegenheit Gemarkung Reitwein, Flur 8, Flurstück 164 (Weidefläche) (GR/435/2025)
12. Antrag auf Pachtung des Trafoturms in Reitwein (GR/441/2025)
13. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Tagesordnung

Es gehen keine Anträge ein. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.06.2025 und 21.07.2025

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

18:33 Uhr Herr Petri kommt.

Die Zuarbeiten zum Protokoll sind allen Gemeindevertretern zugegangen.

Bushaltestelle

Die Bushaltestelle wurde durch das zuständige Fachamt sowie den Gemeindearbeiter begutachtet. Es konnten dabei keine Schäden festgestellt werden.

Beleuchtung am Hathenower Weg

Nach Angaben des Fachamts wurde im Jahr 2023 eine Prüfung der Beleuchtungssituation vorgenommen. Aufgrund der voraussichtlich hohen Kosten sowie sicherheitsrelevanter Aspekte wurde von einer Umrüstung abgesehen.

Das Fachamt wird gebeten, die zu erwartenden Kosten konkret zu benennen.

Kleidercontainer

Laut Mitteilung des Fachamts wurde ein Kleidercontainer bereits an einen anderen Standort versetzt. In diesem Zusammenhang weist Herr Schieberle darauf hin, dass sowohl die Container selbst als auch die umliegenden Flächen regelmäßig zur illegalen Müllentsorgung genutzt werden.

Das Fachamt wird um eine Stellungnahme gebeten, ob in Fällen von Umweltstraftaten eine Kameraüberwachung rechtlich und technisch möglich ist.

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Windpark Lebus

Das Fachamt teilt mit, dass die Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich in der Stadt Lebus umgesetzt werden. Sollte dies nicht realisierbar sein, besteht für die Gemeinde Reitwein die Möglichkeit, geeignete Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten.

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

Nach Auskunft des Fachamts sind die benannten Flächen im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen.

4. Einwohneranfragen

Altfahrzeuge am Bergschlösschen

Eine Bürgerin teilt mit, dass sich auf dem Grundstück „Bergschlösschen“ noch immer nicht entsorgte Altfahrzeuge befinden. Herr Schieberle weist darauf hin, dass dies grundsätzlich zulässig ist, sofern es sich um Privateigentum handelt. Es wird jedoch vom Fachamt um Prüfung gebeten, ob eine Umweltgefährdung – insbesondere durch auslaufendes Öl – vorliegt.

Altkleidercontainer

Die Einwohnerin bemängelt, dass Altkleidercontainer nicht regelmäßig geleert werden. Vorhandene Kleidersäcke werden oft unsachgemäß daneben abgestellt. Es wird um Mitteilung gebeten, wer für die Entleerung zuständig ist. Das Fachamt wird gebeten, die zuständige Firma zu informieren und auf eine regelmäßige Entsorgung hinzuwirken.

Regenentwässerung

Die geplante Fläche für das Regenwasserbeseitigungsbecken wurde inzwischen vom Grundstückseigentümer eingezäunt und steht nunmehr nicht mehr für diese Zwecke zur Verfügung. Herr Schieberle teilt mit, dass die Fläche aufgrund der verlegten Medien ungeeignet ist. Die Anwohner müssen darauf achten, dass das Regenwasser auf den eigenen Grundstücken versickert und nicht im öffentlichen Raum.

Straßenreinigungssatzung

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf die Beratung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Reitwein unter Tagesordnungspunkt 7. Sie regt an, dass die Straßenreinigung künftig durch die Gemeinde übernommen wird. Hintergrund ist, dass ein großer Teil der Bevölkerung aus älteren Menschen besteht, denen die Erfüllung der Reinigungspflicht aus gesundheitlichen oder körperlichen Gründen nicht mehr zugemutet werden kann.

Zudem weist die Bürgerin darauf hin, dass sie die Entsorgung des anfallenden Laubs – etwa 12 volle Mülltonnen pro Jahr – derzeit auf eigene Kosten tragen muss.

Feuerwehrgerätehaus

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich des Feuerwehrgerätehauses. Nach einer Besichtigung durch die zuständigen Behörden sei bisher keine weitere Maßnahme erfolgt.

Herr Schieberle informiert, dass möglicherweise eine Sanierung des Gebäudes durch die Denkmalschutzbehörde in Betracht gezogen wird. Konkrete Informationen hierzu liegen aktuell jedoch nicht vor.

Defekter Lichtmast – Hathenower Weg

Eine Einwohnerin weist erneut auf einen defekten Lichtmast im Hathenower Weg in Höhe des Soldatenfriedhofs hin. Die entsprechende Meldung sei bereits in der Sitzung am 23.06.2025 an den Amtsleiter übergeben worden.

Die Bürgerin wird gebeten, den Mangel erneut über das Portal MAERKER an die Amtsverwaltung zu melden, um eine zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen.

5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Keine Anfragen.

6. Stellungnahme der Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus (Entwurf Stand Juni 2025) (GR/440/2025)

Herr Tietz weist darauf hin, dass sich die Gemeinde Reitwein auch im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens um Kompensationsflächen bemühen sollte. Das zuständige Fachamt wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen.

Beschluss Nr.: 13-09/2025

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt die gemeindliche Stellungnahme der Gemeinde Reitwein als betroffene Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus (Entwurf Stand Juni 2025).

Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus (Entwurf Stand Juni 2025), gibt es aus bauplanungsrechtlicher Sicht der Gemeinde Reitwein keine Einwendungen oder Hinweise.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Beratung zur Neugestaltung der Straßenreinigungssatzung

Herr Schieberle berichtet, dass die Gemeindearbeiter die Straßenreinigung im Ort Großteiles schon durchführen. Problematisch gestaltet sich die Straßenreinigung nur im Bereich an den Ortsaus- und -eingängen, wo kein Bordstein vorhanden ist. Hier weigert sich der Landesbetrieb Straßenwesen (LS), das Bankett abzuziehen, um eine bessere Pflege zu ermöglichen.

Gemäß § 49a BbgStrG besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, die Reinigungspflicht auf Grundlage einer Straßenreinigungssatzung zu regeln. Eine solche Satzung ist in der Stadt Lebus bereits in Kraft. Sollte die Straßenreinigung einheitlich durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden, müssten im nächsten Schritt die Gebühren für die Anlieger entsprechend angepasst werden.

Ein Beispiel verdeutlicht die Komplexität: Es existieren Flurstücke, die bis zu 68 Eigentümer aufweisen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Reinigung zentral durch die Gemeinde durchführen zu lassen. Der konkrete Gebührensatz würde auf Grundlage der real entstehenden Kosten ermittelt und anschließend anteilig auf die Anlieger umgelegt. Dabei ist zu beachten, dass laut gesetzlicher Vorgaben maximal 75 % der tatsächlich anfallenden Kosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden dürfen.

Herr Tietz äußert sich teils kritisch zur Umsetzbarkeit. Herr Schieberle merkt an, dass die Gemeindearbeiter bereits jetzt einen Großteil der Reinigungsarbeiten leisten. In Gesprächen mit

den Mitarbeitenden wurde jedoch signalisiert, dass kein erheblicher Mehraufwand zu erwarten sei. Dennoch gibt Herr Schieberle zu bedenken, dass mit einer intensiveren Reinigung durch die Gemeinde möglicherweise auch mehr Müll auf öffentlichen Flächen anfällt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Flächen vor den Grundstücken, die regelmäßig von Anwohnern als Parkfläche genutzt werden. Diese Fahrzeuge müssten zukünftig während der Reinigung entfernt werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Frau Altmann stellt die Frage, wie künftig mit durch die Reinigung entstandenen Schäden umzugehen sei und ob ggf. eine Obergrenze hinsichtlich der zu reinigenden Flächenmeter festgelegt werden sollte. Herr Schieberle verweist in diesem Zusammenhang auf bereits bestehende rechtliche Regelungen und Gerichtsurteile, die in solchen Fällen Anwendung finden können.

Abschließend wird festgehalten, dass das Thema in einer der nächsten Sitzung des VFA weiter beraten werden soll. Die Gemeindevertreter werden gebeten, sich bis dahin eine Position zu erarbeiten, welche Regelung für die Gemeinde am praktikabelsten und wirtschaftlich sinnvollsten erscheint. Die Ermittlung der betroffenen Flächen kann anschließend über den Brandenburg-Viewer erfolgen.

Frau Bäcker merkt in diesem Zusammenhang an, dass Sie künftig um Zusendung des Satzungsentwurfes per Post bittet.

8. Sonstiges

Straßenbeleuchtung

Der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) verlangt von der Gemeinde, vor der Aufstellung neuer Straßenlampen an den Landestraßen planerische Vorarbeiten zu leisten. Konkret sind eine Lichtraummessung sowie eine detaillierte Planung nachzuweisen, bevor der LS seine Zustimmung erteilt.

Mit dem zuständigen Fachamt soll nun geprüft werden, welche Kosten für die erforderlichen Planungsleistungen anfallen würden.

Bauliche Anlagen an Gewässern

Das Land Brandenburg fordert derzeit eine vollständige Auflistung aller baulichen Anlagen an Gewässern im Gemeindegebiet. In diesem Zusammenhang plant der Nabu, neue Naturschutz-zonen auszuweisen. Kritisch wurde angemerkt, dass die damit verbundenen Kosten offenbar von den Kommunen zu tragen wären.

PV Anlage

Im Ort kursiert aktuell ein Gerücht, wonach eine Photovoltaikanlage im Bereich zwischen der Putenmastanlage und Manschnow errichtet werden soll. Die betreffende Fläche befindet sich im Außenbereich, was eine Zustimmung durch die Gemeinde erfordern würde, als auch im Vogelschutzgebiet

Herr Tietz merkte an, dass er die Fläche grundsätzlich für geeignet hält und darin eine mögliche Chance für den Ort sieht, etwa durch Teilhabe oder Beteiligungsmodelle. Er betonte jedoch, dass das Vorhaben genau geprüft werden müsse.

Kulturerbe Oderbruch

Frau Altmann fragt, ob die Gemeinde aufgrund geänderter Kriterien erneut einen Antrag als Kulturerbeort stellen könne. Herr Schieberle bestätigte dies und erläuterte, dass künftig zwischen Kulturerbestätten und sogenannten Landmarken unterschieden werde. Für Landmarken sei lediglich die Kennzeichnung mit Infotafeln erforderlich. Ab dem Jahr 2026 werde eine neue Bewertungsrunde möglich sein.

In diesem Zusammenhang schlug Herr Schieberle den Verantwortlichen für 2027 das Thema „Wasser“ vor. Hier kann sich dann die Gemeinde Reitwein anlässlich des 80. Jahrestags der Oderbruchflut thematisch einbringen.

VFA

Herr Tietz regte an, zeitnah einen Termin für die nächste Sitzung des vorbereitenden Fachausschusses (VFA) festzulegen.

Bäume

Ein weiterer Punkt betraf die Durchführung von Baumfällarbeiten auf gemeindlichem Grund. Es wurde geklärt, dass bei Bäumen im Bereich von Freileitungen die Zuständigkeit bei der E.DIS liegt, die durch das Amt entsprechend informiert wird. Für alle anderen gemeindeeigenen Flächen besteht ein Baumpflegevertrag mit der sogenannten „Baumpatrouille“. Diese kontrolliert regelmäßig die Bäume und spricht notwendige Maßnahmen mit dem zuständigen Fachamt ab.

Frau Altmann bittet in diesem Zusammenhang das Amt, die Baumpatrouille mit der Entfernung vertrockneter Äste am Friedhof im Straßenbereich zu beauftragen.

Statistik

Abschließend bittet Herr Tietz um eine Nennung der aktuellen Einwohner der Gemeinde Reitwein. Die aktuelle Einwohnerzahl in Reitwein liegt bei etwa 500 Personen.

Detlef Schieberle

Vorsitzender
der Gemeindevertretung Reitwein